



Landratsamt • Postfach 760 • 71607 Ludwigsburg

Stadt Sachsenheim
Bauverwaltung
Frau Schlotterbeck
Äußerer Schloßhof 5
74343 Sachsenheim

Gänsfußallee 8
71636 Ludwigsburg
Telefon 07141 144-0
Telefax 07141 144-332

Internet:
www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Fachbereich
Bauen und
Immissionsschutz

Auskunft erteilt
Frau Maier

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum
20-621.31/Mai	21-621.31- ESch	07.07.2021	144-47701	4	03.09.2021

E-Mail: Judith.Maier@Landkreis-Ludwigsburg.de

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sachsenheim

Sehr geehrte Frau Schlotterbeck,

zu dem oben genannten Änderungsverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

I. Naturschutz

Die beabsichtigte Planungsänderung tangiert den landesweiten Biotopverbund (Suchraum). Wir machen hierzu ausdrücklich auf die Regelungen des § 22 NatSchG aufmerksam, wonach alle öffentlichen Planungsträger bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen haben. Weiterhin sind die im Fachplan Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans dargestellten Biotopverbundelemente durch Biotopgestaltungsmaßnahmen und durch Kompensationsmaßnahmen mit dem Ziel zu ergänzen, den funktionalen Biotopverbund zu stärken. Darüber hinaus ist der Biotopverbund im Rahmen der Flächennutzungspläne soweit erforderlich und geeignet planungsrechtlich zu sichern.

Weiterhin gilt zu beachten, dass Streuobstbestände, die eine Mindestfläche von 1.500 m² umfassen, gemäß § 33a Abs. 1 NatSchG grundsätzlich zu erhalten sind. Ggf. ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Genehmigung für die Umwandlung in eine andere Nutzungsart bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen (Abs. 2). Die Umwandlung ist vorrangig durch eine Neupflanzung auszugleichen (Abs. 3).

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Sie erreichen uns mit:



508, 533 oder 534
Haltestelle Stadtwerke

Postadresse:
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Paketadresse:
Gänsfußallee 8
71636 Ludwigsburg

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE44 6045 0050 0000 0000 31
BIC: SOLA DE S1 LBG
Volksbank Ludwigsburg eG
IBAN: DE72 6049 0150 0484 4840 01
BIC: GENO DE S1 LBG
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122
Institutionskennzeichen des Sozialbereiches 138 080 117



II. Immissionsschutz

Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

III. Landwirtschaft

Von der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sind ca. 50 ar landwirtschaftlich genutzte Flächen der Vorrangflur Stufe I betroffen, welche im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan noch als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen sind und dementsprechend gegenwärtig auch noch überwiegend ackerbaulich genutzt werden. Derart hochwertige Flächen sind für die landwirtschaftliche Erzeugung von besonders hoher Bedeutung.

Es wird daher grundsätzlich angeregt, die Planung möglichst flächensparend umzusetzen und nur im erforderlichen Maß Flächen in die Planung einzubeziehen.

Aus agrarstruktureller Sicht haben wir zum Verfahren nach aktuellem Stand keine weiteren Hinweise oder Empfehlungen.

IV. Straßen

Bereits jetzt weisen wir auf Folgendes hin:

- Bei Änderungen im Straßenraum können Mehrkosten bei der Straßenunterhaltung entstehen, die dem jeweiligen Baulastträger finanziell abzulösen sind.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich entlang der freien Strecke der Landesstraße L 1110. Hier ist der gesetzliche Anbauabstand von 20 m nach § 22 StrG (Landesstraßengesetz) einzuhalten. In dieser Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der L 1110, dürfen keine baulichen Anlagen errichtet werden. Die Anbauverbotszone gilt auch für Garagen, Carports, Stellplätze, Werbeanlagen, Lärmschutzanlagen, Nebenanlagen nach § 14 BauNVO, usw.
- Ob eine direkte Erschließung des Gebietes an die Landesstraße 1110 möglich ist, muss untersucht und mit dem Regierungspräsidium Stuttgart sowie der Verkehrsbehörde abgestimmt werden.
- Grundsätzlich müssen alle geplanten Umgestaltungen im Straßenraum der L 1110, einschließlich der erforderlichen Sichtfelder, frühzeitig und auf Grundlage von Detailplänen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, abgestimmt werden.

Die von uns zu vertretenden Belange werden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren abgehandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Maier